

# Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

## Hier: Informationen zum Kreditkartenangebot

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zu unseren Kreditkarten nachfolgende Informationen.

### A1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main

#### Zuständiger Standort für die Postbank Card (Debitkarte), Postbank Card plus (Debitkarte), Mastercard und Visa Card (Kreditkarten)

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
53245 Bonn  
Mail: direkt@postbank.de

#### Zuständige Filiale

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
Bundeskanzlerplatz 6  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 5500 5500  
Telefax: 0228 5500 5515  
E-Mail: direkt@postbank.de

#### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke, Fabrizio Campelli, Markus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Olivier Vigneron

#### Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000

#### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

#### Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
(Internet: www.bafin.de)  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20,  
60314 Frankfurt am Main  
(Internet: www.ecb.europa.eu)

### A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

#### Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

#### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

#### Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird

oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: 030 1663-3169, E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.

#### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank).

#### Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN oder BestSign bestätigten oder auf der Website der Bank durch die elektronische Abgabe der entsprechenden Vertragserklärung bestätigten „Kreditkartenantrag“ an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages durch Übersendung der Kreditkarte erklärt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

### A3 Informationen zu weiteren Dienstleistungen

Mit der Kreditkarte sind bestimmte, je nach Art der Kreditkarte unterschiedliche Leistungen, z. B. Versicherungen und ein Reiseservice, verbunden (s. hierzu Abschnitt B1 „Wesentliche Leistungsmerkmale“). Diese Leistungen werden nicht durch die Bank erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Dienstleister.

Für die Einkaufs-, Auslandsreisekranken-, Reiserücktrittskostenversicherung, Haftpflicht für Mietfahrzeuge und Garantieverlängerung

#### Name und Anschrift des Versicherers

Allianz Partners Deutschland (firmiert unter: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland),  
Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim (bei München)

#### Hauptbevollmächtigter / General Representative:

Jacob Fuest

### B1 Informationen zum Kreditkartenvertrag

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

##### 1. Verwendungsmöglichkeiten

Mit der von der Bank ausgegebenen Kreditkarte, unterschiedlich wählbarer Ausstattung, kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard-Verbundes

— bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen

— und darüber hinaus, als weitere Dienstleistung, an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, PIN) sowie an Kassen von Kreditinstituten (gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen (Bargelauszahlung); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Zur Freigabe von Kreditkartenzahlungen im Internet ist häufig eine zusätzliche Authentifizierung der Zahlung über das sog. „3D Secure-Verfahren“ erforderlich, von Mastercard „Mastercard Identity Check“ genannt. Bei diesem Verfahren gibt der Karteninhaber eine entsprechende Online-Kartentransaktion ganz einfach direkt mittels einer von der Bank kostenfrei zur Verfügung gestellten Authentifizierungs-App frei. Alternativ kann die Freigabe über eine auf sein Mobiltelefon gesendete Transaktionsnummer (TAN) per SMS und einer zuvor selbst vergebenen Internet-PIN vorgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Karteninhaber der Bank seine Mobiltelefonnummer genannt und eine Internet-PIN über das Online-Banking eingerichtet hat.

In Abhängigkeit von der Art der Kreditkarte sind außerdem die folgenden Leistungen mit der Kreditkarte verbunden. Für einen Versicherungsschutz sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen maßgeblich, die z. B. auf der Homepage der Bank unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) einsehbar oder in jeder Filiale erhältlich sind.



# Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Kreditkartenangebot

## 2.1 Mastercard

— Einkaufsversicherung, sofern mit der Kreditkarte bezahlt wurde

## 2.2 Mastercard Gold

— Auslandsreisekrankenversicherung für Reisen bis zu 62 Tagen – stets unabhängig vom Einsatz der Karte als Zahlungsmittel  
— Warenschutzversicherung, sofern mit der Kreditkarte bezahlt wurde  
— Reiserücktrittskostenversicherung, sofern der Reisepreis mit der Kreditkarte bezahlt wurde.

## 2.3 Mastercard Platinum

— Auslandsreisekrankenversicherung für Reisen bis zu 90 Tagen – stets unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte als Zahlungsmittel  
— Warenschutzversicherung, sofern mit der Kreditkarte bezahlt wurde  
— Reiserücktrittskostenversicherung, sofern die Reise mit der Kreditkarte bezahlt wurde.  
— Haftpflicht für Mietfahrzeuge, sofern der Mietwagen mit der Kreditkarte bezahlt wurde,  
— Garantieverlängerung, sofern der versicherte Gegenstand mit der Kreditkarte bezahlt wurde.  
— Priority Pass als Zugangsmittel zu hunderten Flughafen-Lounges weltweit

## Preise

Die bei Kreditkarten anfallenden Entgelte ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus dem aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in den „Bedingungen für die Kreditkarten“ geregelt.

## Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

## Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

## Leistungsvorbehalt

Keiner.

## Zahlung und Erfüllung des Vertrages

### 1. Jahrespreis

Der Jahrespreis für die Kreditkarte wird jährlich im Voraus dem Kreditkartenkonto des Kunden belastet.

### 2. Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des Mastercard- bzw. VISA-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservice. Sie wird die hieraus resultierenden Aufwendungen mindestens einmal monatlich in Rechnung stellen.

### 3. Zahlungsverpflichtung des Kunden

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der Bank aus der Nutzung der Kreditkarte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Der Betrag ist bei gesammelter Umsatzabrechnung fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber eine Abrechnung zugesandt hat.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Hierzu müssen diese spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist der Bank vorliegen.

### 4. Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit Kreditkarten des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup>: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR<sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup> als Euro: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR<sup>1</sup>: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

## Vertragliche Kündigungsregeln

### 1. Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### 2. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

### 3. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben.

## Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

## Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die Kreditkarten“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten.

Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur Postbank über elektronische Medien“, soweit Bank und Kunde Online-Banking und/oder Telefon-Banking vereinbaren, und die „Sonderbedingungen für das 3D-Secure-Verfahren bei Kreditkarten-Online-Transaktionen“.

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Der Kunde hat außerdem das Recht, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S.1 geändert worden ist).

Maßgeblich für die mit der Kreditkarte verbundenen Versicherungen sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen, die – wie alle anderen Bedingungen auch – z. B. auf der Homepage der Bank unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) einseh- und ausdrückbar sind und von jeder Filiale gerne ausgehändigt werden. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Bank ist berechtigt, den Karteninhaber bei Kenntnis seiner Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner Postbank Kreditkarte bzw. deren Daten getätigte Umsätze, insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen. Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; rechtsverbindlich sind allein die Angaben auf der Kreditkartenumsatzabrechnung.

<sup>1</sup>EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

<sup>2</sup>Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



# Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Kreditkartenangebot

## C Widerrufsbelehrung

### Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

#### Widerrufsbelehrung

##### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
Bundeskanzlerplatz 6, 53113 Bonn  
Fax.-Nr.: 0228 5500 5515

##### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
- das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

##### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- zum Zahlungsdienstleister
  - den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

- die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- zur Nutzung des Zahlungsdienstes
    - eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
    - Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
    - die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    - den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    - einen vom Zahlungsdienstleister festgelegte Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    - die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
    - einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    - einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1 geändert worden ist);
  - zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
    - alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
    - eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
    - die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und –wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses;
    - das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder –wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - zur Kommunikation
    - die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;



# Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Kreditkartenangebot

- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
  - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
  - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
11. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
  - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
  - b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
  - c) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
    - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
    - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens

zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

- cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

14. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr **Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Kartenvertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

#### Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 05/2025) sind bis auf Weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Postbank

